

Leistungsvereinbarung

vom 6. Februar 2018

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

die RSE-Geschäftsstelle und deren Delegierten,
Herr Christoph Schärler

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

Smilestones AG

vertreten durch

René Rüedi

Geschäftsführer, von Gächlingen SH,
in Hallau

und

Nicole Stettler

Leiterin Administration, von Landiswil BE,
in Langwiesen

- nachstehend "**Projektträgerin**" genannt -

betreffend

Projekt
„B.03 SMILESTONES“

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 4/58 vom 31. Januar 2017; ...
- a) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016-2019 vom 28. April 2016 und 12. Juni 2016;
- b) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Der Rheinflall ist eine Destination von europäischem Rang. Seit Jahren gibt es vielfache Absichten und Anregungen dem einmaligen Naturschauspiel entsprechende Attraktionen beizustellen, um den Besuchern zusätzliche Informationen und Unterhaltungsmöglichkeiten zu bieten. Diese scheiterten bis jetzt entweder am Geld, an der Bewilligungsfähigkeit (BLN-Gebiet), am politischen Willen, an potentiellen Investoren oder an anderen Gründen, bzw. an einer Kombination der genannten Gründe. Die wenigen realisierten Projekte (z.B. Seilpark und Schifffahrt) zeigen, dass Angebote, die mit Herzblut und Professionalität betrieben werden, grossen Anklang finden. Es gibt ein nach wie vor enorm grosses Potential das gehoben werden kann, wenn die Kräfte gebündelt werden und wenn die speziellen Randbedingungen des Rheinflalls beachtet und in der Projektplanung berücksichtigt werden.

Die Smilestones AG will eine Attraktion von überregionaler, ja internationaler Ausstrahlung realisieren. Dabei sollen der Rheinflall und die Attraktion gegenseitig von der bestehenden bzw. aufzubauenden Popularität profitieren.

2.2 Grundidee

Absicht:

Es wird eine grosse Schauanlage mit sogenannten 'Modellwelten' entstehen, welche vielfältige Regionen, Landschaften und Szenen aus dem täglichen Leben, der Geschichte oder Fantasie zeigen. Als Vorbild mag das Miniaturwunderland in Hamburg www.miniatur-wunderland.de gelten. Basierend auf der Modellbahn Spurweite H0 (Massstab 1:87) werden Landschaften mit Zügen, Autos, Häusern etc. dargestellt.

Mit der ersten Bauetappe (ca. 130m² Anlagefläche) soll das Gebiet vom Rheinflall bis zum Säntis dargestellt werden. Baubeginn ist Herbst 2017, so dass die Anlage im Herbst 2018 eröffnet werden kann. Die zweite Welt, welche teilweise parallel gebaut und im Sommer 2019 eröffnet wird zeigt die Schweizer Alpen mit Matterhorn, Eiger, Mönch und Jungfrau. Weitere Welten werden sukzessive geplant und realisiert. Beabsichtigt ist den Raum als Gesamterlebnis zu inszenieren und nicht nur eine tolle Anlage zu bauen.

Aktueller Stand:

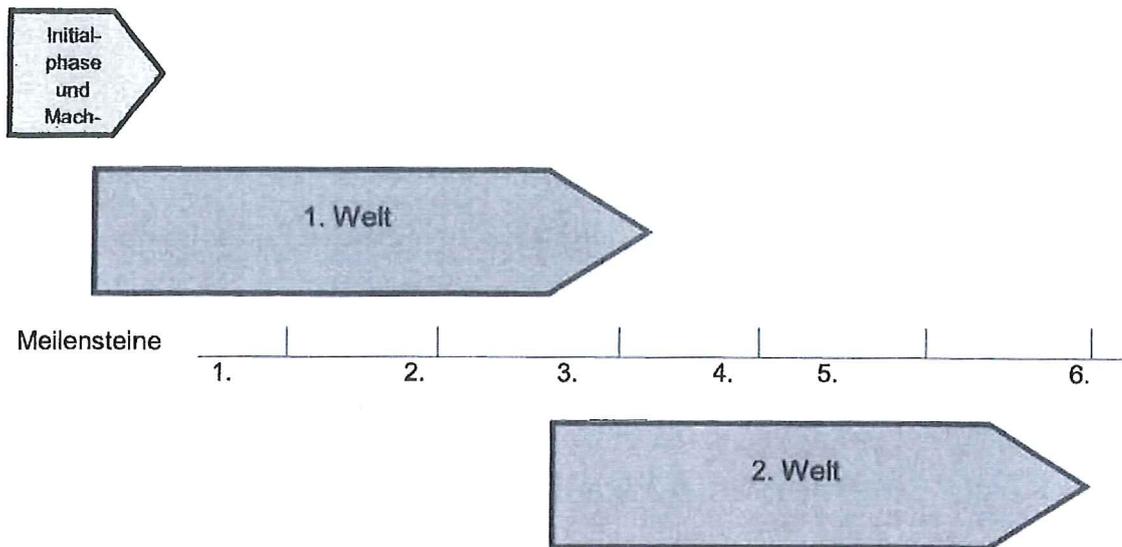
- Mietvertrag unterzeichnet, Räumlichkeiten bezogen
- Team der Initialinvestoren: Zusammengestellt für CHF 1. Mio. Eigenkapital
- Schlüsselpersonen operativer Bau: Bekannt, Vertragsverhandlungen abgeschlossen
- Externe Realisierungspartner bekannt
- Externe Finanzierungspartner: Gespräche laufen
- Detailplanung erster Bauabschnitt von ca. 130m²: läuft

Die Anlage entsteht vorerst auf 1'600m² Hallenfläche (Mietvertrag unterzeichnet, Laufzeit 10 + 2x5 Jahre). Beim Gebäude handelt es sich um den Bau Laufengasse (auch ITS1 genannt) auf dem SIG Areal (siehe dazu auch separate Beilage), welches am Abhang zum Rheinflall in unmittelbarer Nähe der neuen S-Bahnhaltestelle liegt. Mit der erwähnten Fläche lassen sich ca. 550 – 650 m² Anlagefläche, also 4 -5 Welten realisieren. Die beim Start zu mietende Fläche entspricht dem Erdgeschoss sowie einer Galerie, welche das Erdgeschoss auf halber Fläche in 2 Geschosse unterteilt (siehe dazu beiliegende Pläne). Das Gebäude verfügt insgesamt über rund 7'000m² Bruttogeschossfläche, welche derzeit vermietet sind. Bei Gelegenheit und Bedarf könnten zusätzliche Flächen dazu gemietet werden. Die bestehende Infrastruktur (Parkplätze am Rheinflall, evtl. auf dem SIG Areal sowie die S-Bahnhaltestelle und Verpflegungsmöglichkeiten) kann ideal genutzt werden.

2.3 Zielsetzung und Meilensteine (Outcome)

Projektziel:

Steigerung der Attraktivität des Rheinflalls durch den Bau und Betrieb einer Tourismusattraktion mit Miniaturwelten im Massstab 1:87 direkt oberhalb des Rheinflalls. Schauwelten mit hohem Publikumswert; ab 6. Jahr 330'000 Besucher pro Jahr; jährlich [REDACTED] Umsatz; 50 Arbeitsplätze (ca. 30 FTE). Ergänzung des touristischen Angebotes um eine wetterunabhängige Ganzjahresattraktion, welche dazu beiträgt die Verweildauer zu verlängern und damit die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.



Meilensteine	
1. Meilenstein <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsplanung abgeschlossen • Grobplanung abgeschlossen • Systemscheid sowie Hauptlieferanten bestimmt • Gründung der AG . • Unterzeichnung Mietvertrag • Detailpläne für Bau der 1. Welt erstellt • Baugesuch eingereicht • Investition in Maschinenpark • Investition in IT Infrastruktur • Auftrag an Anlagenbauer erteilt • Auftrag an Szenograph erteilt • Auftrag an Marketingagentur 	4. Meilenstein: <ul style="list-style-type: none"> • 1. Welt eröffnet / Betrieb gestartet • Überregionale Vermarktung gestartet • Unterbau der Anlage 2. Welt erstellt • Materialeinkauf 2. Welt getätigt • Restauration realisiert • Shop erstellt
2. Meilenstein <ul style="list-style-type: none"> • Erlangung Baubewilligung • Unterbau der Anlage 1. Welt erstellt • Materialeinkauf 1. Welt getätigt • Vermarktungskonzept erstellt 	5. Meilenstein <ul style="list-style-type: none"> • Ausbaustandard 2. Welt: Gleise 2/3 der Anlage verlegt, Konturen und Gelände 2/3 der Anlage erstellt. 1/3 der Anlagefläche fertiggestellt.
3. Meilenstein <ul style="list-style-type: none"> • Umbauten im Erdgeschoss der Liegenschaft umgesetzt (Eingang / Gastronomie / Sanitäranlagen / Lüftung) • Detailpläne für Bau der 2. Welt erstellt • Ausbaustandard 1. Welt: Gleise komplette Anlage verlegt, Konturen und Gelände komplette Anlage erstellt. 1/3 der Anlagefläche fertiggestellt • Preopening realisiert 	6. Meilenstein <ul style="list-style-type: none"> • Bau 2. Welt abgeschlossen und eröffnet

2.4 Organisation

Projektträgerin

Smilestones AG

Initialinvestoren

- Reasco AG
- Raphael Meyer

Steuerungsgruppe

- Raphael Meyer
- Nicole Stettler
- René Rüedi
- Thomas Burkhardt

Weitere Projektpartner

- SH Landtourismus
- Rheinfall Betriebs AG
- ZHAW
- Altra
- Mitschaffe.ch

Projektleitung/-koordination

- René Rüedi, Stv. Nicole Stettler

2.5 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „SMILESTONES“ betragen 9'800'000 Franken. Die anrechenbaren Kosten des Projekts belaufen sich auf



b) Finanzierung

Finanzierung	(in Franken)
Projektträgerin und Dritte	
<i>Vor- und Eigenleistungen sowie Eigenkapital PT</i>	
<i>Beiträge Dritte (Cash)</i>	
Kanton (Generationenfonds) à fonds perdu	500'000
Bund (NRP) Investitionsdarlehen	800'000
Total	

2.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

- Es ist geplant, dass die SMILESTONES AG im 5. Betriebsjahr über 30 Vollzeitstellen hat. Die gesuchten Profile sind mehrheitlich auf Stufe Berufslehre (z.B. Elektriker, Modellbauer, Schreiner, Automatiker, Polymechaniker, Gastronomieberufe) angesiedelt. Da nicht alle Personen Vollzeit arbeiten werden, gehen wir von ca. 50 Arbeitsplätzen aus. Die Ausbildung von Lernenden ist in einer späteren Phase durchaus möglich und erstrebenswert.
- Der Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen auf Stellensuche ist möglich und deshalb auch beabsichtigt. Erste Gespräche mit dem Kantonalen Arbeitsamt, der Altra und Mit-schaffe.ch haben bereits stattgefunden. Alle sind an der Mitwirkung am Projekt sehr interessiert
- Der Stromverbrauch der Anlage wird ab dem 5. Jahr über 0.5 GW sein. Somit entsteht ein neuer Grossverbraucher.
- Die erste Modellwelt und das SMILESTONES generell bieten eine attraktive Plattform für die Region Schaffhausen sich zu präsentieren. Es können auch lokale Produkte gezeigt und verkauft werden. Die Durchführung von spezifischen Veranstaltungen bietet zusätzliche Potentiale.
- Da der Betrieb betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen muss (andernfalls würde das Projekt durch die Initianten nicht weiter verfolgt!) ist mittelfristig mit Gewinnen zu rechnen, welche ihrerseits Steuersubstrat generieren werden. Das gilt auch für die Löhne der Arbeitskräfte.
- Mit dem Projekt SMILESTONES wird auch das SIG Areal aufgewertet, dessen Transformation, bzw. Auslastung positiv beeinflusst werden
- Eine höhere Verweildauer der Touristen führt zu einer höheren Wertschöpfung in der Region, nicht nur im SMILESTONES (Verpflegung, Übernachtung, Parkeinnahmen, Transporte etc.)

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von der Projektträgerin vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen nach Massgabe und unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der in Ziffer 4 genannten Leistungspflichten und Auflagen durch die Projektträgerin:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 4/58 vom 31. Januar 2017 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Smilestones AG als Leistungsempfängerin einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 500'000 Franken an die Realisierung der Modellwelten 1 und 2 im Projekt SMILESTONES. Die Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Meilensteine wie folgt:

1. Welt:

Meilenstein 1: 150'000 Franken

Meilenstein 2: 50'000 Franken

Meilenstein 3: 125'000 Franken

2. Welt:

Meilenstein 4: 80'000 Franken

Meilenstein 5: 50'000 Franken

Meilenstein 6: 45'000 Franken

3.2 NRP Investitionsdarlehen Bund

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 4/58 vom 31. Januar 2017 richtet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Projektträgerin ein zinsloses NRP-Investitionsdarlehen von insgesamt höchstens 800'000 Franken aus. Im Detail gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Kanton Schaffhausen gewährt der Projektträgerin zu Lasten der Finanzposition 7004.155.0200 ein Darlehen von höchstens 800'000.- Franken. Die Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Meilensteine wie folgt:

1. Welt:

Meilenstein 1: 175'000 Franken

Meilenstein 2: 200'000 Franken

Meilenstein 3: 200'000 Franken

2. Welt:

Meilenstein 4: 80'000 Franken

Meilenstein 5: 70'000 Franken

Meilenstein 6: 75'000 Franken

Die Projektträgerin kann das Darlehen bis zum 31. Dezember 2021 geltend machen, andernfalls verfällt der Anspruch.

- b) Das Darlehen wird von der Projektträgerin für den Bau der 1. und 2. Modellwelt im Projekt „SMILESTONES“ verwendet. Die Projektträgerin verpflichtet sich, das Darlehen in 16 Jahrestanchen von je 50'000.- Franken bis zum 31. Dezember 2037 zurückzuzahlen. Die erste Rück-

zahlung erfolgt am 31. Dezember 2022. Details zu den Darlehensbestimmungen sind dem separaten Darlehensvertrag zu entnehmen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich.

- c) Kommt die Projektträgerin mit der Rückzahlung des Darlehens in Verzug, wird die ganze Restschuld sofort fällig.
- d) Im Übrigen gelten für diesen Darlehensvertrag die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts (OR 312 ff.).

3.3 Offenlegung Förderleistungen

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich die Leistungsempfängerin damit einverstanden, dass die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektträgerin verpflichtet sich als Leistungsempfängerin von Finanzhilfen des Bundes und des Kantons bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu steht sowohl das NRP (Bund)- und Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung (siehe auch Merkblatt „Finanzielle Abwicklung“).

4 Leistungspflichten und Auflagen der Projektträgerin sowie Modalitäten der Ausrichtung der Förderleistungen

4.1 1. Welt:

Zielsetzung und Meilensteine

Mit dem Bau der 1. Modellwelt soll das Gebiet vom Rheinfall bis zum Säntis dargestellt werden. Baubeginn ist ca. Herbst 2017, so dass Eröffnung im Herbst 2018 realisiert werden kann. Mit dieser neuen und wetterunabhängigen Attraktion wird das Erlebnisangebot erweitert sowie die Standortattraktivität und Wertschöpfung im Kanton Schaffhausen erhöht.

Umsetzung

Die Ausrichtung der Beiträge ist an folgende Leistungen geknüpft:

Meilensteine	Nachweise zu den Meilensteinen
1. Meilenstein: <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsplanung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzieller Businessplan ▪ Zielgruppen- und Standortevaluation (externe Studie) ▪ Grober Zeitplan Realisierung ▪ Marktanalyse (Factsheet pro besuchter Anlage / Gespräche mit Anlagenbauer / mit Bewertungen (Pro/Contra))

<ul style="list-style-type: none"> Grobplanung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Fotos Testlabor / erste Modelle für SH Projekt Raumprogramm/Flächenlayout/Besucherführung (Pläne im Gebäude 1. und 2. Welt) Grobplanung Anlage (mindestens Masstab 1:10) Organigramm (Projekt & Gesellschaft)
<ul style="list-style-type: none"> Systementscheid sowie Hauptlieferanten bestimmt 	<ul style="list-style-type: none"> Bestätigung Konditionen / Rahmenvertrag der folgenden Lieferanten: <ul style="list-style-type: none"> Schienen Carsystem Gebäude Rollmaterial (verschiedene Lieferanten) Grundsystemsteuerung Elektronische Komponenten
<ul style="list-style-type: none"> Gründung der Aktiengesellschaft (AG) 	<ul style="list-style-type: none"> Einzahlungsbestätigung EK der Bank Gründungsurkunde Handelsregisteramt Vom Handelsregisteramt beglaubigter Handelsregisterauszug
<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichnung Mietvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichneter Mietvertrag (Laufzeit 10 Jahre, plus zweimal 5 Jahre Verlängerung (einseitig))
<ul style="list-style-type: none"> Detailpläne für Bau der 1. Welt erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> Gleisplan Verkabelungsplan Plan Unterbau Landschaftsplan Zeitplan Bau 1. Welt
<ul style="list-style-type: none"> Baugesuch für Nutzungsänderung (Eingang / Gastronomie / Sanitäranlagen / Lüftung) eingereicht 	<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichnetes Baugesuch Bestätigung Gemeinde Baugesuch eingereicht Verkehrskonzept
<ul style="list-style-type: none"> Investition in Maschinenpark 	<ul style="list-style-type: none"> Inventar Werkzeuge und Maschinen Werkstatt Auszug Anlageverzeichnis Werkzeuge & Maschinen inkl. Rechnungskopie
<ul style="list-style-type: none"> Investition in IT Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> IT Konzept (inkl. Schema) Inventar IT Infrastruktur Auszug Anlageverzeichnis IT Infrastruktur (Server, Router, Switch, PC, Drucker, Bildschirm, Backup-Storage etc.) inkl. Rechnungskopie
<ul style="list-style-type: none"> Auftrag an Anlagenbauer erteilt 	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsbestätigung / Vertrag Aufgabenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Auftrag an Szenograph erteilt 	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsbestätigung / Vertrag Aufgabenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Auftrag an Marketingagentur 	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsbestätigung / Vertrag Aufgabenbeschreibung
<p>2. Meilenstein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erlangung Baubewilligung für Nutzungsänderung (Eingang / Gastronomie / Sanitäranlagen / Lüftung) 	<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligung
<ul style="list-style-type: none"> Unterbau der Anlage 1. Welt erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> Besuch RSE GS/VD vor Ort Foto's / Videoaufnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Materialeinkauf 1. Welt getätigt 	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsbestätigung Materialeinkauf Schienen, Rollmaterial, Carsystem, Gebäude, Figuren Lieferscheine Materialeinkauf Schienen, Rollmaterial, Carsystem, Gebäude, Figuren
<ul style="list-style-type: none"> Vermarktungskonzept erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> Marketing- und Kommunikationskonzept
<p>3. Meilenstein:</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Umbauten im Erdgeschoss der Liegenschaft umgesetzt (Eingang / Gastronomie / Sanitäranlagen / Lüftung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauterminplan ▪ Werkverträge/Auftragsbestätigungen Unternehmer ▪ Bautenstandsbestätigung & Baufertigstellungsdossier inkl. Fotos des Bauleiters ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort
<ul style="list-style-type: none"> • Detailpläne für Bau der 2. Welt erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleisplan ▪ Verkabelungsplan ▪ Plan Unterbau ▪ Landschaftsplan ▪ Zeitplan Bau 2. Welt
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbaustandard 1. Welt: Gleise komplette Anlage verlegt, Konturen und Gelände komplette Anlage erstellt. 1/3 der Anlagefläche fertiggestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort ▪ Foto's / Videoaufnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Preopening realisiert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept Führungen ▪ Publikationen ▪ Medienberichte ▪ Einladung ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort ▪ Foto's / Videoaufnahmen

Beiträge an die Projektträgerin

Weist die Projektträgerin innerhalb einer Zeitspanne bis 2021 die vollständige Erfüllung ihrer jeweiligen Leistungspflichten nach, so richtet der Kanton Schaffhausen an den Bau der 1. Welt die Fördermittel wie folgt aus:

- Bei Erreichung des 1. Meilenstein: 150'000 Franken à fonds perdu Kantonsmittel und 175'000 Franken Bundesdarlehen
- Bei Erreichung des 2. Meilenstein: 50'000 Franken à fonds perdu Kantonsmittel 200'000 Franken Bundesdarlehen
- Bei Erreichung des 3. Meilenstein: 125'000 Franken à fonds perdu Kantonsmittel 200'000 Franken Bundesdarlehen

4.2 2. Welt:

Zielsetzung und Meilensteine

Mit dem Bau der 2. Modellwelt, welche teilweise parallel zur ersten gestartet wird, sollen die Schweizer Alpen mit Matterhorn, Eiger, Mönch und Jungfrau dargestellt werden. Die Eröffnung soll im Sommer 2019 erfolgen.

Umsetzung

Die Ausrichtung der Beiträge ist an folgende Leistungen geknüpft:

Meilensteine	Nachweise zu den Meilensteinen
<p>4. Meilenstein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Welt eröffnet / Betrieb gestartet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eröffnungsereignis <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung ▪ Publikationen ▪ Medienberichte ▪ Homepage realisiert ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort ▪ Foto's / Videoaufnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Überregionale Vermarktung gestartet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikationsplan ▪ Publikationen ▪ Medienberichte ▪ Reportagen
<ul style="list-style-type: none"> • Unterbau der Anlage 2. Welt erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort ▪ Foto's / Videoaufnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Materialeinkauf 2. Welt getätigt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsbestätigung Materialeinkauf Schienen, Rollmaterial, Erweiterung Carsystem, Gebäude, Figuren ▪ Lieferscheine Materialeinkauf Schienen, Rollmaterial, Erweiterung Carsystem, Gebäude, Figuren
<ul style="list-style-type: none"> • Restauration realisiert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gastronomiekonzept ▪ Auftragsbestätigung/Verträge Lieferanten ▪ Getränke- und Speisekarte ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort ▪ Foto's
<ul style="list-style-type: none"> • Shop erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsbestätigung von Bau/Einrichtung Shop ▪ Beschrieb Sortiment ▪ Auftragsbestätigung/Verträge Lieferanten ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort ▪ Foto's
<p>5. Meilenstein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbaustandard 2. Welt: Gleise 2/3 der Anlage verlegt, Konturen und Gelände 2/3 der Anlage erstellt. 1/3 der Anlagefläche fertiggestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort ▪ Foto's / Videoaufnahmen
<p>6. Meilenstein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau 2. Welt abgeschlossen und eröffnet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eröffnungsereignis <ul style="list-style-type: none"> ○ Einladung ○ Publikationen ○ Medienberichte ▪ Besuch RSE GS/VD vor Ort ▪ Foto's / Videoaufnahmen

Beiträge an die Projektträgerin

Weist die Projektträgerin innerhalb einer Zeitspanne bis 2021 die vollständige Erfüllung ihrer jeweiligen Leistungspflichten nach, so richtet der Kanton Schaffhausen an den Bau der 2. Welt die Fördermittel wie folgt aus:

- Bei Erreichung des 4. Meilenstein: 80'000 Franken à fonds perdu Kantonsmittel und 80'000 Franken Bundesdarlehen

- Bei Erreichung des 5. Meilenstein: 50'000 Franken à fonds perdu Kantonsmittel und 70'000 Franken Bundesdarlehen
- Bei Erreichung des 6. Meilenstein: 45'000 Franken à fonds perdu Kantonsmittel und 75'000 Franken Bundesdarlehen

5 Berichterstattung

Die Projektträgerin verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a) Jährlicher Bericht jeweils per 31.12. zuhanden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Jahresbericht beinhaltet eine Darstellung der durchgeführten Massnahmen und den Stand der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen);
- b) Basierend auf dem Jahresbericht erfolgt jeweils ein Gespräch zwischen der Projektträgerin, der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung sowie dem Volkswirtschaftsdepartement. Dabei werden die durchgeführten Massnahmen, der Stand der Zielerreichung sowie die Finanzierung besprochen und schriftlich dokumentiert.
- c) Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhanden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der durchgeführten Massnahmen und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Status Finanzen und Akteneinsicht

Die Projektträgerin stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher. Die Struktur eines solchen Berichts erfolgt analog beiliegendem Muster.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten die Projektträgerin soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft und endet am 31.12.2021. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
- a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;
 - b) die Projektträgerin gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
 - c) die Projektträgerin Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
 - d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat die Projektträgerin die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 9 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft der Projektträgerin.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

11.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder der Projektträgerin prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.

11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsnachfolgerin übertragen werden.

11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörigen Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.

11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.

12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.

12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.

12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

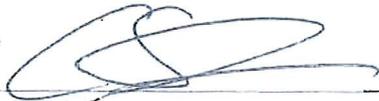
14 Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch den Kantonsrat und den Bund bleibt vorbehalten.

Schaffhausen, 12. Februar 2018

RSE Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Schärner

Für die Projektträgerin



René Rüedi

Für die Projektträgerin



Nicole Stettler

Schaffhausen,

Eingesehen von:

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher



Ernst Landolt